

Amtliche Bekanntmachung
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)
des Aufstellungsbeschlusses und
der Unterrichtung der Öffentlichkeit
zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Am Alten Sportplatz - V-Mini“
nach § 3 Abs. 1 BauGB

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Zustimmung

Der Gemeinderat der Gemeinde Stötten am Auerberg hat in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Am Alten Sportplatz - V-Mini“ am 16.10.2024 beschlossen. In der gleichen öffentlicher Sitzung am 16.10.2024 wurde dem Vorentwurf und der Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB zugestimmt. Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke bzw. Teilflächen der Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 753 (TF), 753/1, 753/8 und 748/1 (B16, TF), Gemarkung Stötten am Auerberg.

Es soll ein zweigeschossiges Gebäude mit Einzelhandel zur Nahversorgung im Erdgeschoss und Räumen für vermischte Zwecke im oberen Geschoss mit einem, Parkplatz ermöglicht werden. Die Zufahrt erfolgt über die Oberdorfer Straße an der B16. Das Plangebiet weist eine Größe von ca. 0,69 ha auf. Genaue Größe und Lage sind der Bebauungsplanzeichnung zu entnehmen.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 16.10.2024. Der Lageplan ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

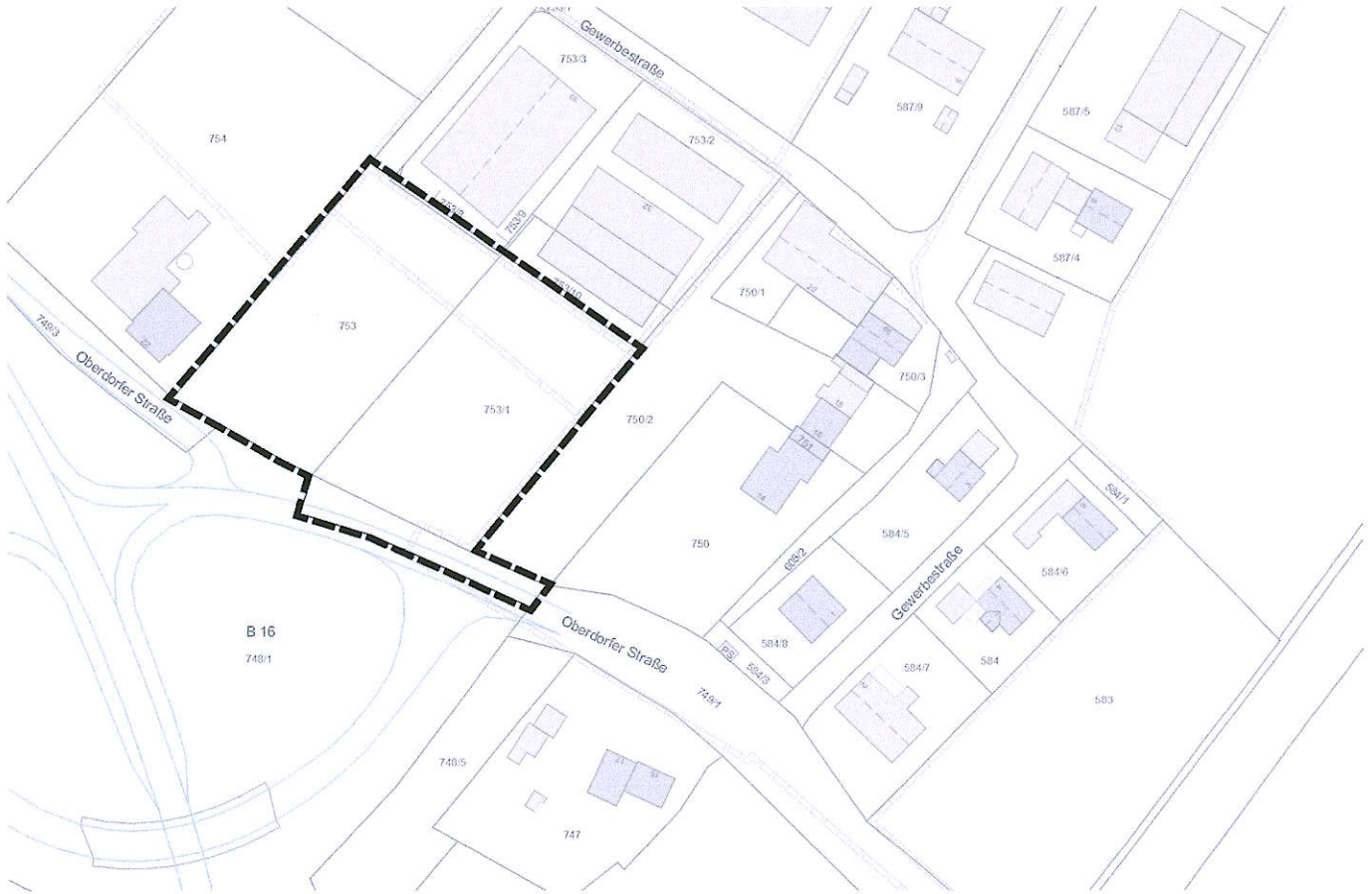


Abbildung 1: Lageplan des Geltungsbereichs des gegenständlichen Bebauungsplanes, unmaßstäblich

Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

2. Bekanntmachung der Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Öffentlichkeit erhält in der Zeit vom:

Dienstag, den 19.11.2024 bis einschließlich Freitag, den 20.12.2024

durch Veröffentlichung nach den Bestimmungen des § 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Die Unterlagen stehen im vorgenannten Zeitraum im Internetportal der Gemeinde (unter <https://www.stoetten.de/> unter Bekanntmachungen) zur Verfügung. Im Rathaus der Gemeinde Stötten am Auerberg (Füssener Straße 11, 87675 Stötten) und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Verwaltungsgemeinschaft Stötten a.A. (Füssener Straße 11, 87675 Stötten a.Auerberg) besteht während der üblichen Amtsstunden Gelegenheit zur öffentlichen Einsichtnahme für Jedermann. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, weitere Auskünfte einzuholen, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung. Während der oben genannten Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen elektronisch (info@vgem-stoetten.bayern.de) oder auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde) abgegeben werden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4a Abs. 2 BauGB mit selbem Termin am Verfahren beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 5 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannten Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben können.

Gemeinde Stötten am Auerberg, den



Michael Neumann, Erster Bürgermeister



Bekannt gemacht am: 15.11.2024

Ende der Bekanntmachung am: **23. Dez. 2024**